Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 15.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0357/05
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	03.03.2005
Samtgemeindeausschuss	17.03.2005
Samtgemeinderat	17.03.2005

Betreff:

75. F-Planänderung (Hundeübungsplatz Weseloh)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 75. F-Planänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 75. F-Planänderung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Es wird beschlossen mit dem Hundeverein einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten als Voraussetzung für die durchzuführende Flächennutzungsplanänderung zu schließen.

Sachverhalt/Begründung:

Nördlich der Innenbereichssatzung Weseloh/Müggenburg liegt unmittelbar an der Weseloher Straße das bebaute Grundstück Weseloher Straße 9a in Größe von ca. 4,5 ha. Neben dem im südlichen Bereich des Grundstücks vorhandenen Wohnhauses mit Nebengebäude befindet sich dort ein nicht genehmigter Hundeübungsplatz.

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemeinde Engeln. Die dort zurzeit durchgeführte Nutzung als Hundeübungsplatz ist somit nach § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig. Auf Grund dessen ist es notwendig eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen um mit der Darstellung „Sondergebiet Hundeübungsplatz“ eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen. Gleichzeitig muss abgesichert sein, dass die Nutzung des Hundeübungsplatzes im Einklang mit der dort vorhandenen Wohnnutzung steht.

Aufgrund der gewünschten Nutzung als Hundeübungsplatz sollte die zurzeit vorhandene „Insellage“ im Außenbereich nördlich des Innenbereichs Weseloh auch beibehalten werden. Eine Anbindung mit Baugrundstücken an den Innenbereich Weseloh wird für nicht sinnvoll erachtet.

Da die Notwendigkeit dieser Flächennutzungsplanänderung durch die gewünschte Nutzung Hundeübungsplatz notwendig wird, sollte mit dem dort praktizierenden Hundeverein ein städtebaulicher Vertrag Übernahme der Kosten vor Durchführung der Flächennutzungsplanänderung geschlossen werden.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich